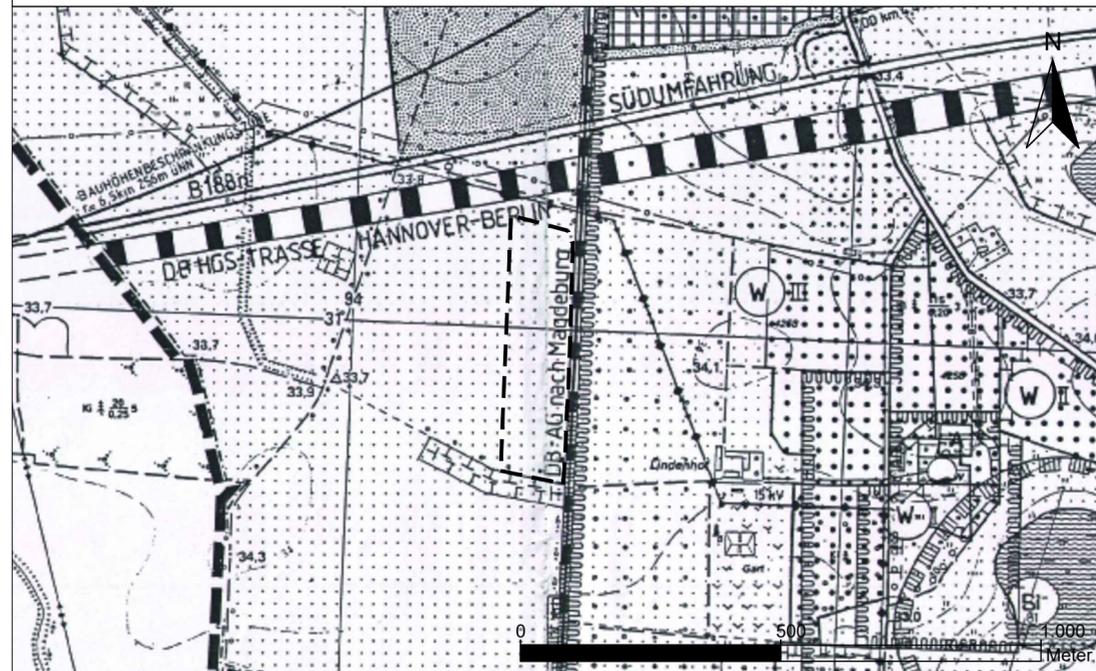
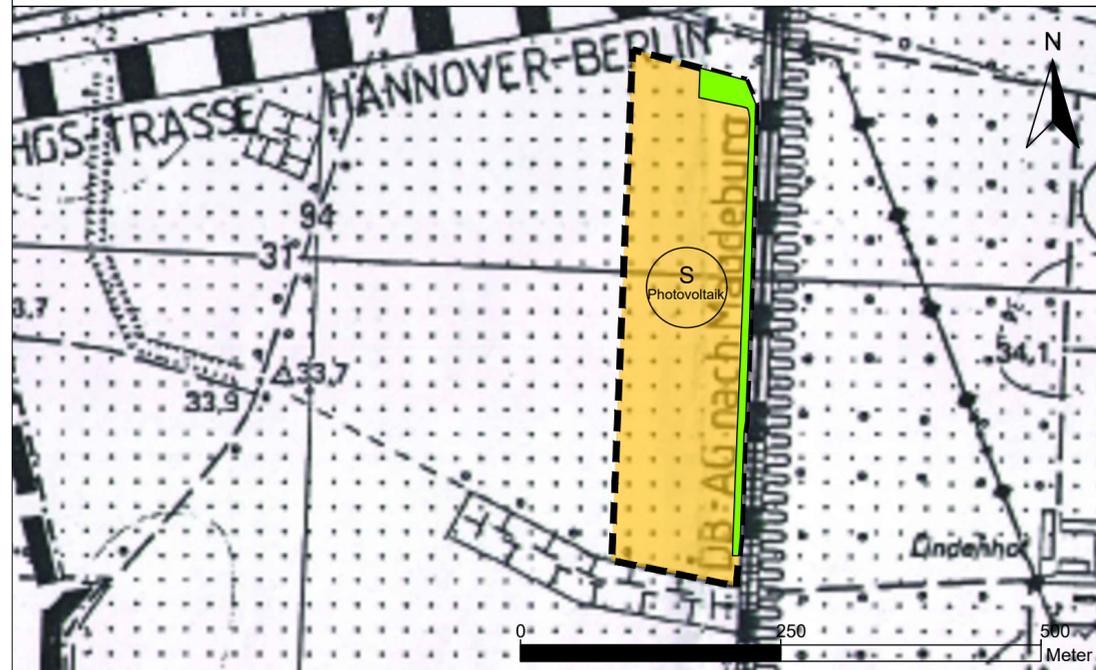


Ursprüngliche Fassung



Planänderung



zeichnerische Darstellung

- 1. Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 1.4.2 Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- 12. Fläche für Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 233 Baugesetzbuch in Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zu Neuregelung des Wassergesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 2 beschlossen.

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal, beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am ortsüblich bekanntgemacht.

Planverfasser
Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal wurde ausgearbeitet von: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Hohenberg-Krusemark, den Planverfasser

Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung
Der Haupt- und Personalausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Stendal ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sowie der umweltrelevanten Stellungnahmen hat vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 8 Absatz 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Beteiligung der Behörden
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Abschließender Beschluss
Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Absatz 2 in seiner Sitzung am die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal wurde durch das Bauordnungsamt des Landkreises Stendal geprüft und gemäß § 6 Absatz 1 BauGB mit Bescheid vom Aktenzeichen: genehmigt.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Ausfertigung
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom wird hiermit am ausgefertigt.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Inkrafttreten
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal nebst Begründung und Umweltbericht sowie die Stelle, bei der die genannten Unterlagen auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden könne und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Stendal ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am rechtswirksam in Kraft getreten.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

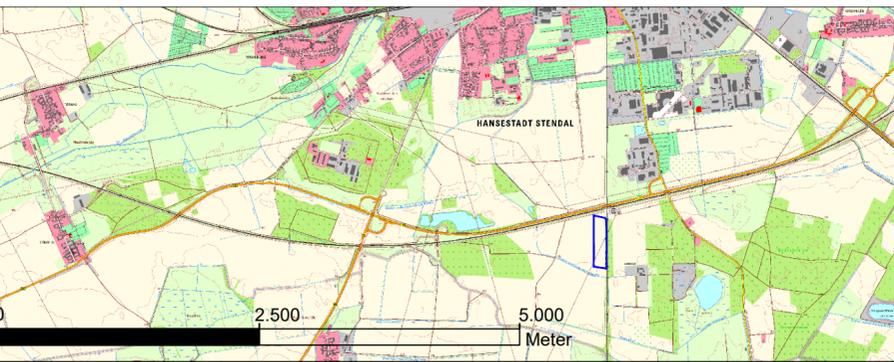
Verfahrensvermerke VII-651 Anlage 1

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal
1. ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB beim Zustandekommen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes,
2. eine, unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB, beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und
3. sind Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

schriftlich gegenüber der Hansestadt Stendal unter Darlegung des begründeten Sachverhalts gemäß § 215 Abs 1 BauGB nicht geltend / geltend gemacht worden.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Lage des Plangebietes



Projekt Nr.:	SL 2020-28	9. Änderung des Flächennutzungsplanes Hansestadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Wertstücke“
Gezeichnet:	Meinecke-Braune	
Bearbeitet:	Rösicke	
Kartengrundlage: ©DTK 25 GeoBasis-DE / LVermGeo, 2020 FNP der Hansestadt Stendal Planungsamt Moltkestraße 34-36 39576 Stendal Stand: 1994		- Entwurf -
		- Teil A Kartenteil -

Planzeichnung	Maßstab:	Blattgröße:	Karten-Nr.:
	1: 10.000 / 1:5.000	78 cm x 29,7 cm	1

Aufgestellt : Hohenberg-Krusemark, Februar 2022
Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben:

Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen

Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung



Hauptstraße 36
39596 Hohenberg - Krusemark
Telefon: 03 93 94 / 91 20 - 0
Telefax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com